

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2020/024

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 19.08.2020

**VgV-Verfahren für die Objektplanung sowie die Fachplanung
Technische Gebäudeausrüstung zur Ertüchtigung des Brandschutzes,
zur Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Ludwig-Uhland-
Gymnasium**

- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	09.12.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Ausschreibungszeitplan (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 230, 320, 340, BM, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur

Leistungsziel 10:

Alle zur Sicherstellung des Schulbetriebs notwendigen Maßnahmen werden laufend nach Prioritäten umgesetzt.

Maßnahme 10.03:

Sanierung der NWT-Räume am LUG bis 31.12.2021

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 30.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	211006
Investitionsauftrag	702211040046
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Ertüchtigung des Brandschutzes, die Sanierung der NWT-Räume und die Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium werden Fördermittel beantragt. Daraus ergibt sich, dass für die Ermittlung der Planungshonorare eine funktionale Betrachtungsweise zugrunde zu legen ist. Dies bedeutet, dass die Honorare der einzelnen Fachdisziplinen (Objektplanung und Technische Gebäudeausrüstung) addiert werden müssen. Die Honorarsumme übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert in Höhe von 214.000 Euro. Planungsleistungen über dem Schwellenwert können nur im Verhandlungsverfahren vergeben werden. Für die Durchführung des VgV-Verfahrens wird ein externes Büro beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel stehen im Investitionsauftrag 702211040046 in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Kosten der Baumaßnahmen werden investiv gebucht. Die Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt. Der Abschreibungszeitraum ist abhängig vom Baugegenstand. Einrichtung von NWT-Räumen werden über 20 Jahre abgeschrieben; die Gebäudekosten über 50 Jahre. Die Höhe der Abschreibungen kann nach Erstellen der Kostenberechnung angegeben werden.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eignungskriterien für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung und deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2020/024 dargestellt.
2. Zustimmung zu den Zuschlagskriterien für die Vergabe der Planungsleistungen Objektplanung und technische Gebäudeausrüstung und deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2020/024 dargestellt.
3. Kenntnisnahme vom vorläufigen Terminplan, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2020/024 dargestellt.
4. Freigabe der Ausschreibung.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Freigabe der Ausschreibung beginnt die Einleitung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahmen Brandschutz, Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Ludwig-Uhland-Gymnasium. Da für die Baumaßnahmen Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Honorare der Planungsleistungen aufgrund der bestehenden rechtlichen Voraussetzungen zu addieren. Der zurzeit bestehende Schwellenwert in Höhe von 214.000 Euro wird bei dieser auf den Auftragsgegenstand bezogenen (funktionalen) Betrachtung überschritten. Damit ist das Vergabeverfahren vorgegeben. Sollte davon abgewichen werden, besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass Fördermittel zurückgefordert werden. Für die technische Gebäudeausrüstung werden zwei Verfahren ausgeschrieben. Eines beinhaltet die Anlagengruppen 1 bis 3 und 8 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen (Raumluftechnik), Gebäudeautomation), das zweite die Anlagengruppen 4 bis 6 (Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen). Die Erfahrung der letzten Verfahren hat gezeigt, dass eine Aufteilung der technischen Gebäudeausrüstung zu mehr Bewerbern führt.

Inhalt der Planaufgabe wird auch die Aufstellung eines Sanierungsfahrplans sein, der für eine koordinierte Abwicklung der Baumaßnahmen sorgt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die Durchführung der Baumaßnahmen zur Sanierung der NWT-Räume am LUG soll ein Förderantrag gestellt werden. Die dafür notwendigen Planungsleistungen sind für das Gebäude im funktionalen Zusammenhang zu betrachten. Dies bedeutet, dass die Honorare für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung (TGA) addiert werden müssen. Die Summe der Honorare liegt über dem derzeit geltenden Schwellenwert von 214.000 Euro. Die Planungsleistungen können nur im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens (mit Teilnahmewettbewerb) vergeben werden. Dazu sind Eignungskriterien und Zuschlagskriterien zu beschließen.

Durchführung der VgV-Verfahren

Für die Objektplanung wird ein Verfahren und die Fachplanung werden zwei Vergabeverfahren durchgeführt. Zur Abwicklung der Verfahren ist es notwendig, Eignungskriterien für die Auswahl der Teilnehmer und Zuschlagskriterien für das Verhandlungsverfahren festzulegen. Zusätzlich sind diese Kriterien noch zu gewichten.

Erste Stufe: Teilnahmewettbewerb

1. Eignungskriterien:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Gesetzestreue
(Eigenerklärung, formale Voraussetzung)
(Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung liegen nicht vor) | |
| 2. | Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
(z.B. Gesamtnettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre) | 10 Prozent |
| 3. | Technische Leistungsfähigkeit
(z.B. personelle Kapazität der letzten drei Geschäftsjahre, Ausstattung Büro) | 30 Prozent |
| 4. | Referenzen für vergleichbare Objekte mindestens 3 Stück)
(bei Gebäude in der gleichen Honorarzone oder gleichartige Gebäude, bei TGA in der gleichen Honorarzone) | 60 Prozent |

Zweite Stufe: Verhandlung

Aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen werden drei Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, über das in einem festgelegten Termin verhandelt wird.

2. Zuschlagskriterien:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Vorstellung und Arbeitsweise des Bieters
(insbesondere unter dem Aspekt der Bauleitung) | 25 Prozent |
| 2. | Herangehensweise/Methoden der Projektabwicklung | 30 Prozent |
| 3. | Projektteam (Qualifikation der Ausführenden) | 20 Prozent |
| 4. | Präsentation/Gesamteindruck | 15 Prozent |
| 5. | Honorarangebot | 10 Prozent |

Die vorgeschlagenen Kriterien gelten sowohl für die Auswahl des Objektplaners als auch für die Auswahl der Fachplaner.

Zur Durchführung der VgV-Verfahren wird ein externes Büro beauftragt. Dieses begleitet die gesamten Verfahren.

Der Terminplan ist der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.